



Bund gegen Anpassung

www.bund-gegen-anpassung.com
25.06.2004

Neues zum Fall Dr. Nittman

oder: neue Monstrositäten aus dem Kirchenstaat BRD

Mittlerweile befaßt sich, nach mehr als zweijährigem Stöhnen und Ächzen, nach aufzehrendem Instanzenspiel und Rumgeschiebe, nach zwischenzeitlichem Zugeständnisgelüge von Regierungsseite, die sich beträchtlichem internationalen Druck durch zahlreiche Protestschreiben an die Adresse des Kanzlers ausgesetzt sah, das höchste deutsche Gericht, das **Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe (Postfach 1771, 76006 Karlsruhe; das Aktenzeichen nicht vergessen: 1BvR 952/04) mit dem Fall Dr. Nittmann. Der juristische Vorgang ist hochgradig kompliziert und selbst für den interessierten Laien kaum mehr nachvollziehbar; Rechtsanwalt Niemiets hat unter großem zeitlichen Druck – die vierwöchige Fristsetzung fiel in die Osterzeit – eine vielseitige "Nichtzulassungsbeschwerde" verfaßt, die der Justizapparat braucht, um über eine sonnenklare Angelegenheit zu entscheiden – die verfassungswidrige Benachteiligung konfessionsloser Arbeitsloser durch Kirchensteuereinzug von ihren mageren Konten –, so sonnenklar, daß der gesunde, d.h. rechtsstaatliche Menschenverstand keine zehn Minuten zur Klärung dieses Sachverhalts benötigte. Mit anderen Worten: wieder sind Protestschreiben nötig, um den von eben jenen Steuern hochbezahlten Damen und Herren bei ihrer schweißtreibenden Arbeit auf die Sprünge zu helfen. Nachfolgendes Schreiben versandten wir an alle Interessierten im In- und Ausland (mit bereits erfreulicher Resonanz von den USA bis Indien; immer eine Kopie an uns!):

Bund gegen Anpassung

Postfach 254,D-79002 Freiburg

www.bund-gegen-anpassung.com

mail@bund-gegen-anpassung.com

Freiburg im Mai 2004

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

der Fall Dr. Nittmann, des konfessionslosen Arbeitslosen, der seit nunmehr zwei Jahren gegen den verfassungswidrigen Zwangsabzug von Kirchensteuer von seinem ohnehin mageren Arbeitslosengeld klagt – wir hatten Sie bereits mehrfach über Verlauf und Hintergründe informiert –, tritt nun in eine entscheidende Phase.

Zuletzt war, wie wir berichteten, der Fall Dr. Nittmann beim Bundessozialgericht anhängig, das aus formalen – d.h. an den Haaren herbeigezogenen – Gründen eine eigene Entscheidung in der Sache ablehnte und die glänzend verfaßte Beschwerde des Anwalts Gottfried Niemiets gegen den Willkürbescheid des Landessozialgerichts Baden-Württemberg zurückwies. Es lohnt nicht, die juristischen Details dieses Pingpong- und Instanzenspiels aufzulisten; der Zweck dieses unwürdigen Manövers der deutschen Justiz besteht alleine darin, durch diese künstlich aufgetürmten Barrikaden in einem ohnehin mühsamen Hindernislauf Zeit zu gewinnen, den Kläger zu entmutigen und die zahlreichen nationalen wie internationalen Unterstützer zu verwirren, denen es vor allem zu verdanken ist, daß dieser Prozeß überhaupt soweit gediehen ist und einen – wenn auch bescheidenen – Niederschlag in den nationalen und internationalen

Medien gefunden hat. Man versteht den aktuellen Stand des Verfahrens am besten, wenn man sich Franz Kafkas Parabel "Vor dem Gesetz" ins Gedächtnis ruft. In unserem Fall würde der dritte Türhüter – so weit sind wir also schon gelangt, im Unterschied zu Kafkas unglücklichem Protagonisten – behaupten, es müsse erst der vierte Türhüter gefragt werden, ob man sich wirklich mit diesem Fall befassen solle (in der Hoffnung, daß der Kläger vor Mutlosigkeit aufgibt).

Dieses finstere Konzept gilt es zu durchkreuzen!

Rechtsanwalt Gottfried Niemiets hat Ende April 2004 gegen die Entscheidung des Bundessozialgerichts Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Helfen Sie durch Protestschreiben dem höchsten deutschen Gericht auf die Sprünge!

Fordern Sie die unverzügliche Beendigung dieser Verschleppungstaktik, die ausschließlich dazu dient, einem weltweit einzigartigen Unrechtsakt des deutschen Kirchenstaates – der Beraubung konfessionsloser Arbeitsloser auf der Grundlage des Hitlerkonkordats – den juristischen Segen zu geben!

Fordern Sie das Bundesverfassungsgericht auf, es solle sich seines Namens würdig erweisen und der gebrochenen Verfassung wieder zur Geltung verhelfen!

Richten Sie Ihre Protestschreiben – bitte mit einer Kopie an uns – an das:

Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
D-76131 Karlsruhe
Fax.: 0049-(0)721/9101-382
Email: bverfg@bundesverfassungsgericht.de

(Nicht vergessen: Aktenzeichen 1 BvR 952/04, Fall Dr. Nittmann)

Mit voltairianischen Grüßen
Birgit Linz

Noch einige wichtige, weil bezeichnende Zusatzinformationen. Hat man sich einmal in die dünne Luft der höchsten Gerichtsinstanzen vorgewagt, dann begegnet man so manchen Spitzfindigkeiten und Monstrositäten, von deren Existenz sich der "normale" – d.h. wiederum rechtsstaatlich denken sollende – Mensch keinerlei Vorstellung macht. Der Klageführende bzw. dessen Anwalt erhält vom BvG ein "Merkblatt über die Verfassungsbeschwerde" mit allgemeinen Informationen über diesen Vorgang. Der erste Satz ist so klar und eindeutig, so schön in seiner Schlichtheit, daß man nie und nimmer glauben könnte, daß er in der Zeit der routinierten, zigtausendfachen Verfassungsbrüche geschrieben worden ist. Er sei darum zitiert: "Jedermann kann Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht erheben, wenn er sich durch die **öffentliche Gewalt** in einem seiner **Grundrechte** [...] verletzt glaubt" (Hervorhebung BvG). Prima – genau dies ist bei Dr. Nittmann und Millionen Arbeitsloser, die keine Mitglieder christlicher Großkirchen sind und dennoch Kirchensteuer zahlen müssen, gegeben. Aber dann dreht sich der Wind, und wie beim Staubsaugervertreter an der Tür sollte man auch das Kleingedruckte im Vertrag lesen, bevor man ihn unterschreibt.

Neben sinnvollen und berechtigten vorbeugenden Maßnahmen gegen Querulantentum und Prozeßhanserei – also dem **Mißbrauch** des wichtigen Rechts auf Verfassungsbeschwerde – heißt es da beispielsweise: "Der einzelne Staatsbürger hat grundsätzlich auch keinen mit der Verfassungsbeschwerde verfolgbaren Anspruch auf ein bestimmtes Handeln des Gesetzgebers." Warum eigentlich nicht? Müßte es für einen Rechtsstaat nicht das dringlichste Anliegen sein, bei Verletzung seines höchsten Guts – der Verfassung – schleunigst auf Abhilfe zu drängen, d.h. den Diätenverzehrern im Reichstag auf die Glaskuppel zu steigen? (Und laßt den Montesquieu'schen Ladenhüter

von der "Gewaltenteilung" hübsch in der Mottenkiste: Mit wem soll die herrschende, d.h. US-amerikanische Klasse die "Gewalt" eigentlich teilen? Mit uns jedenfalls nicht, mit Ihnen, werter Leser, wohl auch nicht, falls Sie nicht zufällig Papst, Kanzler oder Zeitungsbesitzer sein sollten.) Was hat der Kläger davon, wenn er formal Recht erhält – dann aber nichts geschieht, wenn Schadensersatz und das Stellen von Strafanträgen explizit ausgeschlossen sind, wenn er – und das ist der einzig mögliche "Erfolg" – an die Gerichtsinstanzen zurückverwiesen wird, die ihn ein halbes oder ganzes Jahr zuvor über den Löffel balbierten? Was fängt das Opfer eines Verfassungsbruchs damit an? Soll er sich diesen Beschluß schwarz-rot-gold rahmen lassen und in die gute Stube hängen, oder ist er nicht besser gleich ein Fall für die grüne oder braune Tonne? Apropos Beschluß: Zwei Seiten später heißt es lapidar, aber wer hört hier nicht die schallende Ohrfeige, die ein Willkürbescheid darstellt: "Die Ablehnung der Annahme der Verfassungsbeschwerde kann durch einstimmigen Beschluß der aus drei Richtern bestehenden Kammer erfolgen. Der Beschluß bedarf keiner Begründung und ist nicht anfechtbar." Hier ist die Abwatschung vorprogrammiert, nach dem Muster des empörenden "Warum – darum". Protestbriefe sind also dringend nötig, und sei es nur deshalb, um einen geplanten Unrechtsakt auch noch "begründen" zu müssen (schweißtreibende Arbeit aber auch!), oder aber, wesentlich besser, da Zeit, Aufwand und Geld sparend: damit der gebrochenen Verfassung wieder zur Geltung verholfen wird.

Ein zweites, nicht minder Wichtiges. In der letzten Zeit erhalten wir vermehrt Zuschriften von Arbeitslosen, die in derselben Sache wie Dr. Nittmann klagen und, ermutigt durch den festen Vorsatz, dieses Verfahren notfalls bis zum Europäischen Gerichtshof durchzufechten, uns wertvolle Informationen mitteilen. So haben wir beispielsweise erfahren, daß sich mittlerweile bereits die Landessozialgerichte weigern, den Klagen konfessionsloser Arbeitsloser stattzugeben, und sich für "nicht zuständig" erklären – eine eindeutige Verschärfung der Unrechtsjustiz, die auf eine frühe Entmutigung bei niedrigen Instanzen setzt. Es ist wichtig, daß dieses Konzept nicht aufgeht, daß die bescheidenen Möglichkeiten zur Gegenwehr (eben die "Nichtzulassungsbeschwerde") ausgeschöpft werden. Dem deutschen Kirchenstaat von Hitlers Gnaden, der einen äußerst effektiven "Klassenkampf von oben" zu führen versteht, darf kein Millimeter Raum zur Ausdehnung zugestanden werden – er ist so schon Unrechtsstaat genug!

Auf diesem Wege erlangten wir auch Kenntnis von einem Skandalurteil des Landessozialgerichts (LSG) Stuttgart, das ein halbes Jahr nach dem abschlägigen Urteil gegen Dr. Nittmann ergangen ist (am 16. Dezember 2003). Nicht nur, daß sich das LSG Stuttgart auf das Urteil gegen Dr. Nittmann bezieht – so schreibt sich der Unrechtsstaat fort, von Urteil zu Urteil, und deswegen ist es so wichtig, diese Kette an entscheidender Stelle zu brechen –, sondern es wird eine der wichtigsten Erkenntnisse, die wir im Laufe des Verfahrens mühsam erlangten und sehr zum Mißfallen der Staatsbehörden und gleichgeschalteten Massenmedien auch publizierten, zerquasselt und frech geleugnet: die eherne Tatsache, daß bereits im Jahre 1999 **43%** der Erwerbstätigen keiner christlichen Großkirche mehr angehörten, bei einer jährlich steigenden Tendenz von Kirchaustritten in einer vermuteten Größenordnung von bis zu 3%.

Das später ergangene Schandurteil des Stuttgarter LSG (Aktenzeichen L9AL 670/03) führt neben der **erwerbstätigen** Bevölkerung nun in bösartiger Verwirrungsabsicht die **Gesamt**bevölkerung ein (d.h. einschließlich aller zwangsgetauften Säuglinge und Rentner) und gelangt so natürlich – "nach einer Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 6. November 2001" (huch, wie offiziell; hach, wie seriös!) – zu "einem Anteil von 65,6% Kirchenmitgliedern an der Gesamtbevölkerung" (S. 8 der Urteilsbegründung).

Windiges und niederträchtiges Manöver! Weiter heißt es: "Der Anteil der Kirchenmitglieder an der Gesamtbevölkerung hat sich seither nicht signifikant nach unten entwickelt." Beim Urteil gegen Dr. Nittmann mußte **dasselbe** Gericht ein halbes Jahr zuvor noch einräumen: "Zwar vermutet das Statistische Bundesamt in der Erläuterung zu seiner Erhebung, daß bei Fortschreibung der bisherigen Entwicklung im Jahre 2001 der

Anteil der kirchensteuerpflichtigen Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerschaft auf 53,9% sinken könnte. Dieser Prognose liegen aber mehrere Prämissen zu Grunde, die sie als unsicher erscheinen lassen" (d.h. das LSG will sich einfach nicht daran halten). Ein halbes Jahr später befindet **dasselbe** Gericht: "Bei einer Fortschreibung der vom Bundessozialgericht für das Jahresende 1999 ermittelten Zahlen folgt daraus, daß Ende 2000 etwa 57,06% der versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer und Ende 2001 noch 56,54% dieser Personengruppe Mitglieder in den drei großen kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaften gewesen sind" (S.9). Wie genau auf einmal, bis auf die zweite Stelle nach dem Komma, und – wie verlogen! Nicht nur, daß plötzlich die **jüdische** Konfession auftaucht, die hier nichts verloren hat und statistisch seit Hitler leider nicht sonderlich ins Gewicht fällt (daher plötzlich drei "große" Religionsgemeinschaften – sind mal wieder die Juden an allem schuld?! Was für eine pfaffenschwarze Abscheulichkeit, passend zum letzten Jesus-Film!); auch aus der "Fortschreibung" "folgt" im schlechtesten Kantschen Sinne gar nichts, schon gar keine auf das hundertstel Prozent genaue Zahlen, denn wenige Zeilen später ist für das Jahr 2003 "aller Voraussicht nach" alles unsicher und muß man "mehr als drei Jahre" warten. Hier waltet kein **Irrtum**, sondern **Lüge**, kaltschnäuzig vorgebracht in dem Kalkül, daß sich die Opfer nicht austauschen, sondern in der Anonymität und Isolation resignieren. Und schön drei Jahre warten, denn in diesem Zeitraum können Menschen sterben, ja ganze ehemals souveräne Staaten untergehen, und die Erinnerung an einen Tatbestand verblassen, den das LSG aufgedonnert so benennt, daß "der Gesetzgeber zur Zeit im Begriff [ist], seiner Handlungspflicht nachzukommen", und ab 1. Januar 2005 die Kirchen-Zwangsbesteuerung für konfessionslose Arbeitslose abschaffen werde. Ketzlerbrief-Leser wissen mehr und infolgedessen auch, wie dieser Beschluß zustande kam (KETZERBRIEFE 116). Und kein Arbeitsloser hat bislang auch nur einen lausigen Cent seines geraubten Geldes nach diesem Gewäsch gesehen. Aber genau das ist unsere Forderung an den deutschen Kirchenstaat: **Sofortige Rückzahlung der verfassungswidrig eingezogenen Kirchensteuer an die beraubten Arbeitslosen!**

Dieser bei weitem nicht vollständige Ausflug in die trüben Gefilde kirchenstaatlichen Unrechts – Ausdünstungen, die nicht nur uns, sondern zum Himmel stinken – belegt vor allem eins: daß die Aufmerksamkeit nicht nachlassen darf und entschlossenes Handeln nötig ist. Gesetze fallen nicht vom Himmel, sondern sind Waffenstillstandslinien im Klassenkampf (doch, genau dem – ob jemand arbeitslos werden kann oder besitzeshalber nicht, ist nun einmal klassenbedingt, dafür können **wir** nichts), lassen sich also verschieben – im guten wie im schlechten Sinne.

KETZERBRIEFE

Flaschenpost für unangepaßte Gedanken

Herausgegeben vom Bund gegen Anpassung
Einzelheft EUR 4,50 zuzügl.

Porto

Abonnement (6 Hefte)

EUR 23.00

ISSN 0930-0503



Bestellen bei:
AHRIMAN-Verlag
GmbH Freiburg
Postfach 6569



79041 Freiburg
Tel: 0761/502303
Fax: 0761/502247

oder einfacher über den Warenkorb auf:
www.ahriman.com

So wichtig es ist, unterdrückte Nachrichten gegen die Gleichschalterei der Medien zu setzen; sollte man sich auch mit dauerhafterem Stoff eindecken:

Reihe: Unerwünschte Bücher zur Kirchen- und Religionsgeschichte



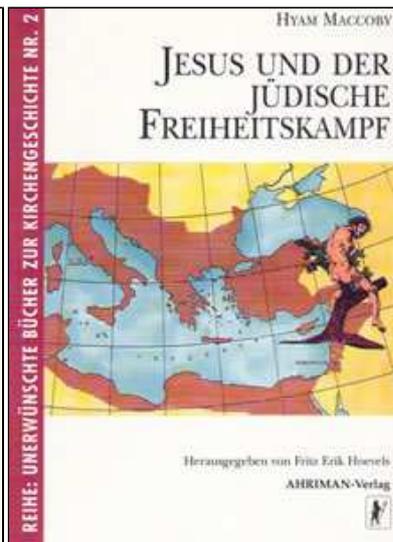
Bestellen bei:
AHRIMAN-Verlag
GmbH Freiburg
Postfach 6569
79041 Freiburg
Tel: 0761/502303
Fax: 0761/502247

oder einfacher über den Warenkorb auf:
www.ahriman.com



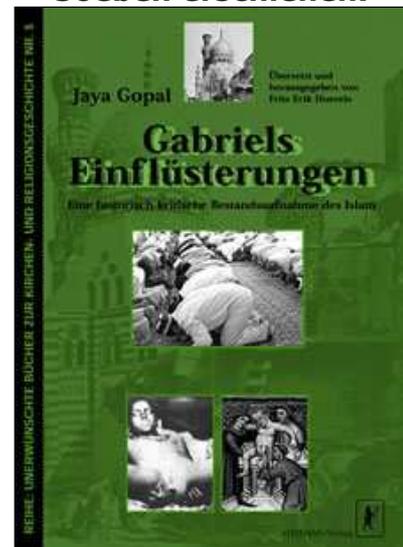
Nr. 1, 2. Aufl., 540 S., 29 Abb.,
davon 1 in Farbe mit Personen-,
Quellen- und Literaturverzeichnis
EUR 26.- / sFr 52.- / ISBN 3-
89484-500-7

Auch in Spanisch erhältlich!



Nr. 2, 176 S., mit Namens- und
Sachregister
EUR 16.- / sFr 29.50 / ISBN 3-
89484-501-5

Soeben erschienen!



**Nr. 5, Eine historisch-kritische
Bestandsaufnahme des Islam**
495 S., mit Namensregister und
Surenverzeichnis,
EUR 24.90 / sFr 39.90 / ISBN 3-89484-601-1

Hubertus Mynarek

**Herren und
Knechte der**



Nr. 3, 219 S., 63 Abb., 2 Faks.
 EUR 16.- / sFr 29.50 / ISBN 3-89484-503-1



Nr. 4, 524 S., 29 Abb., 2 Karten
 EUR 29.50 / sFr 49.60 / ISBN 3-89484-600-3

NEU IM AHRIMAN-VERTRIEB:

Das "verbotene" Buch, gegen dessen Erstauflage 15 Prozesse von Kirchenmännern und einem Medienkonzern geführt wurden, jetzt in neuer Bearbeitung wieder im Buchhandel:

brisanter, kritischer und (noch) beschämender für die Herren und Knechte der Kirche!

"Mynareks Erinnerungen werden zweifellos für Deutschlands und Österreichs katholische Hierarchie die ärgerlichste Lektüre seit langem sein." **Der Spiegel**

Erschienen im Historia-Verlag (erhältlich bei Ahriman)

514 S., geb., 2. überarbeitete Auflage

EUR 21.50 / sFr 36.30 / ISBN 3-9806576-1-2

Schröder, hol Dir Dein Geld von den Pfaffen, nicht von den Arbeitslosen!



Sofortige Rückzahlung der verfassungswidrig eingezogenen Kirchensteuern!

V.i.S.d.P.: Bund gegen Anpassung, C. Müller, Postfach 254, 79002 Freiburg

Spendenkonto: Postgiroamt Karlsruhe, BLZ 660 100 75, Konto 186 435-758 (Bunte Liste; bitte ohne weitere Zusätze)